

BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, 11. Februar 2014**, findet eine Sitzung des **Verwaltungsausschusses** statt.

Beginn der Sitzung ist um **18:30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses in Sulzbach an der Murr.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rems-Murr-Kreis

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Dieter Zahn
Bürgermeister

Kreatives Sulzbach

Am Freitag, den **7. Februar** treffen sich um **19.00 Uhr** die Kreativen, Neugierigen, Interessierten und die üblichen Verdächtigen im Brauhaus am Schloßle zu ihrem Stammtisch. Gruß Roland.

Die Wasserabrechnungen für das Jahr 2013, sowie Vorauszahlungen 2014 werden derzeit erstellt

In diesen Tagen werden von der Gemeinde Sulzbach an der Murr die Verbrauchsabrechnungen 2013 für Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser erstellt.

Erläuterungen zur Endabrechnung

Der Berechnung 2013 liegt die Selbstablesung der Wasserzähler vom Dezember 2013 zugrunde. Die für diese Zeit in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen zum 31.3., 30.6. und 30.9.2013 sind darauf angerechnet.

Mit der jetzigen Endabrechnung ergibt sich bei unveränderten Verbrauchsgewohnheiten die vierte Rate, die zugleich Verbrauchsdifferenzen ausgleicht. Ein Rechnungsbetrag ist also keine Mehrbelastung.

Bei Abbuchern wird der Restzahlungsbetrag vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Wer die Rechnung selbst überweist, kann die beiliegenden Überweisungsformulare verwenden. Bitte halten Sie die Zahlungstermine pünktlich ein.

Neue Abschlagsbeträge für 2014

In der Jahresabrechnung 2013 sind auch die Abschlagsbeträge für das Jahr 2014 neu festgesetzt. Zugrunde gelegt ist der Jahresverbrauch 2013. Der Abschlag beträgt ein Viertel des Jahresverbrauches 2013.

Fälligkeitstermine für die Abschlagszahlungen sind: 31. März, 30. Juni und 30. September 2014. Es ergehen dazu keine weiteren Zahlungsaufforderungen. Die Überwachung der Zahlungstermine obliegt jedem Zahlungspflichtigen selbst. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Abschläge zur Fälligkeit abgebucht.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Wasseruhr selbst

Die Zähler werden nur einmal im Jahr abgelesen. Es ist zweckmäßig, wenn die Eigentümer den Verbrauch selbst kontrollieren. Ist z. B. eine Wasserverbrauchseinrichtung undicht, kann dies durch eine Kontrolle frühzeitig festgestellt werden. Veränderungen im Haushalt oder Betrieb, die die Bezugsverhältnisse beeinflussen, sollten uns umgehend mitgeteilt werden. Wir werden dann die Abschlagszahlungen den neuen Verhältnissen anpassen.

Tagung der Klärwärtter in Sulzbach



Die diesjährige Fortbildungsveranstaltung der Bediensteten der Kläranlagen fand am vergangenen Mittwoch im Sulzbacher Feuerwehrgerätehaus statt. Der DWA-Landesverband Baden-Württemberg führt in enger Abstimmung und mit Beteiligung der Wasserbehörden des Landesratsamtes des Rems-Murr-Kreises, vertreten durch Herrn Manfred Hopp den jährlichen Leistungsvergleich der kommunalen Kläranlagen durch. Im Namen der Gemeinde Sulzbach begrüßte Herr Bürgermeister Dieter Zahn die Teilnehmer und stellte ihnen die Murrgemeinde vor.

Geleitet wurde die Veranstaltung von Herrn Albrecht Hamm von der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.).

Der Leistungsnachweis ist ein über Jahrzehnte gewachsenes gemeinsames Vorgehen, das bundesweit einmalig ist. Er gewährleistet alljährlich eine umfassende Erhebung der wichtigsten Betriebsdaten aller kommunalen Kläranlagen in Baden-Württemberg, mit denen die Ablaufqualitäten und Reinigungsleistungen beschrieben werden können.

Für die Betreiber der Kläranlagen erfüllt der Leistungsvergleich eine wichtige Funktion, indem das Betriebspersonal veranlasst wird, die im Rahmen der Eigenkontrolle erfassten Daten regelmäßig und nach einheitlichen Methoden auszuwerten. Nur durch den Vergleich mit den Betriebsergebnissen anderer Kläranlagen ist es möglich, die eigenen Leistungen abzuschätzen, Schwachstellen zu analysieren und Optimierungspotentiale auszuschöpfen.

Des Weiteren wurde die Novelle des im vergangenen Dezember geänderten Wassergesetzes mit ihren Auswirkungen auf die Abwasserbehandlung vorgestellt. Mit einer Demonstration zur Entnahme von Proben und deren Anwendungsspektrum durch Herrn Boß endete der aufschlussreiche Tag.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sulzbach an der Murr
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Dieter Zahn, Bahnhofstraße 3, 71560 Sulzbach an der Murr.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de